



## VERSICHERUNGSRECHT

# PROZESSFINANZIERUNG IM VERSICHERUNGSRECHT OHNE RISIKO ZUM RECHT

-  +49 (0)221 8277- 3000
-  [anfrage@roland-prozessfinanz.de](mailto:anfrage@roland-prozessfinanz.de)
-  [www.roland-prozessfinanz.de](http://www.roland-prozessfinanz.de)
-  [www.der-prozesskostenrechner.de](http://www.der-prozesskostenrechner.de)

### Kurzinformation

Das Führen von Prozessen gegen Versicherungsunternehmen setzt oftmals sowohl finanziell als auch emotional einen langen Atem voraus. Der Mandant glaubt sich gut abgesichert, aber erhält im Schadensfall dann überraschend keine Leistung von seiner Versicherung. Das ist generell belastend und nicht selten stehen Existenzen auf dem Spiel.

Die Prozessfinanzierung unterstützt Ihren Mandanten bei der Geltendmachung seiner Rechte gegenüber dem Versicherer. Wir übernehmen bei erfolgsversprechenden Fällen sämtliche Verfahrens- und Anwaltskosten gegen eine faire Erfolgsbeteiligung. Unsere Anwälte kennen sich hervorragend in der Versicherungswirtschaft aus und wissen, wie Ansprüche schnell und effizient durchzusetzen sind.

Ihr Mandant wird somit doppelt gut versorgt: zum einen durch Sie als Rechtsanwalt und Experten im Versicherungsrecht, und zum anderen durch die ROLAND ProzessFinanz, die Ihnen gerne als kompetenter Partner in allen Fach- bzw. Finanzierungsfragen zur Verfügung steht. Ihr Mandant und Sie können sich auf uns verlassen, denn wir verfolgen das gleiche Ziel.

-  **WIR FINANZIEREN AUCH IM:**  
Arzthaftungsrecht  
Bank- und Kapitalmarktrecht  
Erbrecht  
Kartell- und Wettbewerbsrecht  
Vertriebsrecht  
Zivil- und Wirtschaftsrecht

### Finanzierungsbereiche

Wir finanzieren im Versicherungsrecht die Geltendmachung vertraglicher Ansprüche z.B. aus:

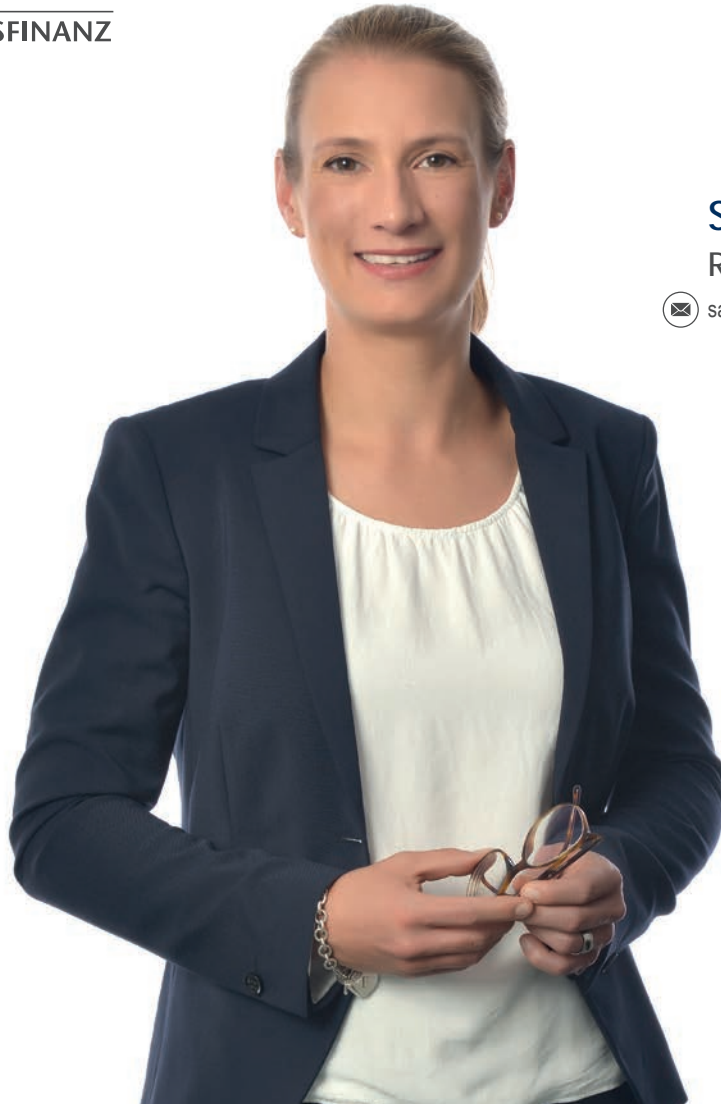
- Lebensversicherungen
- Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Unfallversicherungen
- Gebäudeversicherungen
- Sachversicherungen
- u.v.m.

### Finanzierungsvoraussetzungen

Die ROLAND ProzessFinanz AG finanziert für jedermann - egal ob Privatperson oder Unternehmen - die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen.

Folgende allgemeine Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Es bestehen Zahlungs- und/oder Feststellungsansprüche mit einem Gesamtstreitwert von mindestens 100.000 Euro.
- Der Anspruchsgegner ist solvent, um den Anspruch bedienen zu können.
- Der mandatierte Anwalt hat den Fall geprüft und stellt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit für die gerichtliche Durchsetzung fest.



**SANDRA PETERS**  
RECHTSANWÄLTIN

✉ [sandra.peters@roland-prozessfinanz.de](mailto:sandra.peters@roland-prozessfinanz.de)



**VERSICHERUNGSRECHT**

[www.roland-prozessfinanz.de](http://www.roland-prozessfinanz.de)

## DAS SIND IHRE VORTEILE

### FÜR SIE ALS ANWALT

Wir verstehen unter Prozessfinanzierung mehr als die reine Kostenübernahme und bieten Ihnen eine aktive Begleitung des Falls:

- Unsere Anwälte, die das Verfahren vom Anfang bis zum Ende begleiten, stehen Ihnen als Diskussionspartner zu Verfügung, genau wie unsere Expertise als Ressource.
- Wir übernehmen für Ihren Mandanten die Kosten und Gebühren. Ihr Honorar überweisen wir direkt an Sie.
- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, eine zusätzliche RVG-Gebühr (1,0) abzurechnen, sofern Ihr Mandant einverstanden ist. Alternativ zahlen wir auch auf Basis einer Gebührenvereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

### FÜR IHREN MANDANTEN

Wir halten Ihren Mandanten finanziell den Rücken frei:

- Ihr Mandant trägt kein Prozesskostenrisiko, denn die Kosten werden von ROLAND ProzessFinanz verauslagt.
- Bei Klagemisserfolg tragen wir auch die Kosten der Gegenseite. Ihrem Mandanten verbleiben keinerlei Verpflichtungen.
- Wir treffen alle Entscheidungen grundsätzlich einvernehmlich und im Interesse Ihres Mandanten.
- Wir sorgen für Gleichheit zwischen den Gegnern.

Seit 2019 Teil von:

OMNI  BRIDGEWAY  
since 1986

**IMF**  
BENTHAM

Wir empfehlen:  
Anwälte mit Profil

**PROFIL** 

PROZESSFINANZ-ANWÄLTE.DE